

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0884/2017</b>
Auskunft erteilt:	Frau Kistler
Ruf:	492-3025
E-Mail:	KistlerP@stadt-muenster.de
Datum:	09.10.2017

Betrifft

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk 11 Münster-Handorf

Beratungsfolge

16.11.2017 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk 11 Münster-Handorf wird gewählt

**Frau Jasmin Consten**

Frau Consten ist 42 Jahre alt und wohnt im Bezirk Münster-Handorf.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

**Begründung:**

Die Amtszeit der stellvertretenden Schiedsfrau Petronella Dreher endet im November 2017. Frau Dreher steht für eine weitere Amtszeit leider nicht mehr zur Verfügung. Aus diesem Grund ist eine Neuwahl erforderlich. Frau Consten hat sich bereit erklärt, im Falle ihrer Wahl durch die Bezirksvertretung Münster-Ost, das Amt der stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk Handorf zu übernehmen.

Weitere Personen, die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson soll nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht bzw. das 70. Lebensjahr bereits vollendet hat, in dem Schiedsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Frau Consten erfüllt.

I. V.  
gez.

Cornelia Wilkens  
Stadträtin